

Ausgabe 19 – 17.04.2019

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Auslandssemesterordnung des Fachbereichs Dienstleistung & Consulting
Seite 6: Impressum

Auslandssemesterordnung

Präambel

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Dienstleistungen & Consulting der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen hat am 20.03.2019 die Auslandssemesterordnung beschlossen.

Inhalt

<u>§ 1 Geltungsbereich</u>	3
<u>§ 2 Ziel des Auslandssemesters</u>	3
<u>§ 3 Genehmigung des Auslandssemesters</u>	3
<u>§ 4 Ablauf des Auslandssemesters</u>	3
<u>§ 5 Nachweis des Auslandssemester</u>	4
<u>§ 6 Prüfungsanmeldung während des Auslandssemesters</u>	4
<u>§ 7 Nichtbestehen des Auslandssemesters</u>	4
<u>§ 8 Status der Studierenden und Versicherungsschutz</u>	5
<u>§ 9 In-Kraft-Treten</u>	5

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Bestimmungen dieser Richtlinie gelten für folgende Studiengänge des Fachbereichs Dienstleistungen & Consulting:
 - a. Bachelor of Arts Logistik
 - b. Bachelor of Arts Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Finanzwirtschaft
 - c. Bachelor of Arts Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung

§ 2 Ziel des Auslandssemesters

- (1) Den Studierenden soll die Möglichkeit gegeben werden, in authentischer Umgebung kulturelle, wie auch wirtschaftliche Besonderheiten kennenzulernen und die vorhandene Sprachkompetenz in konkreten Kommunikationssituationen auszubauen. Darüber hinaus soll der befristete Aufenthalt innerhalb eines anderen kulturellen Umfelds die soziale Kompetenz der Studierenden weiter ausbauen und die berufliche Weiterentwicklung positiv beeinflussen.
- (2) Das Auslandsstudium ist an einer Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu absolvieren.

§ 3 Genehmigung des Auslandssemesters

- (1) Die Beantragung des Auslandssemesters ist erst mit Erbringung von 60 ECTS möglich.
- (2) Das Auslandsstudium ist mindestens sechs Monate vor Antritt im Bereich Internationales der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen und vier Wochen vor Antritt im Fachbereich Dienstleistungen & Consulting anzumelden. Hierfür sind folgende Unterlagen im Fachbereich einzureichen:
 - a. Antrag auf Genehmigung des Auslandssemester: Auswahl der Kurse im Wert von mind. 18 ECTS für das Learning Agreement aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Kultur oder Sprache.
(Für das Erasmus-Programm gelten abweichende ECTS Vorgaben.)
 - b. Aktueller Notenauszug
- (3) Sofern das Auslandsstudium an einer Partnerhochschule der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen erfolgt unterstützt der Bereich Internationales der Hochschule und der Fachbereich Dienstleistungen & Consulting bei der Suche und Auswahl geeigneter ausländischer Hochschulen. Eine ausländische Hochschule kann auch durch die Studierenden selbst vorgeschlagen werden. In diesem Fall erfolgt die Prüfung der Hochschule durch den Bereich Internationales in Absprache mit dem Fachbereich Dienstleistungen & Consulting. Neben der Betreuung durch den Bereich Internationales erfolgt eine Betreuung durch ein Mitglied der Professorenschaft aus dem Studienschwerpunkt des Fachbereiches Dienstleistungen und Consulting.
- (4) Dieses überprüft die vorzulegenden Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 über das Auslandsstudium und stellt fest, ob die prüfungsrechtlichen Anforderungen des jeweiligen Studiengangs erfüllt sind. Die finale Genehmigung des Auslandssemesters liegt bei dem Prüfungsausschussvorsitz.

§ 4 Ablauf des Auslandssemesters

- (1) Beim Auslandsstudium müssen die Studierenden sich für ein Semester an einer ausländischen Hochschule immatrikulieren. Näheres regeln die lokalen Bestimmungen der ausländischen Hochschule.
- (2) Das Auslandsstudium ist i. d. R. in dem gemäß Anlage 1 der geltenden SPO des nach § 1 benannten Studiengangs vorgesehenen Semesters zu absolvieren. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 5 Nachweis des Auslandssemesters

- (1) Das Auslandssemester ist bis spätestens zum Ende des jeweiligen Semesters nachzuweisen durch:
 - a. Den Nachweis von grundsätzlich 18 ECTS, um die Leistung des Auslandssemesters im Fachbereich Dienstleistungen und Consulting anerkennen zu können. ECTS, die über die 18 zu erbringenden ECTS hinausgehen, können für anderweitige Anerkennungen verwendet werden. Abweichende Anforderungen können vom Prüfungsausschuss festgelegt werden und sind den Studierenden vor Antritt des Auslandsstudiums mitzuteilen.
 - b. Vorlage eines mindestens 5-seitigen DIN-A4 Erfahrungsberichts in englischer Sprache, der einen angemessenen Überblick des Auslandsstudiums widerspiegelt. Der Betreuer/die Betreuerin kann eine andere Sprache bestimmen. Die Präsentation des Auslandsstudiums kann als Bestandteil der erfolgreichen Teilnahme verlangt werden. Die Studierenden sind frühzeitig darüber zu informieren.

§ 6 Prüfungsanmeldung während des Auslandssemesters

Während des Auslandssemesters sind die Studierenden von den in dem jeweiligen Semester anfallenden Wiederholungsprüfungen befreit. Prüfungen, die im Sinne des §14, Abs. 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung von einer Fristüberschreitung betroffen sind, müssen angemeldet werden. Die Befreiung erfolgt im Nachgang.

§ 7 Nichtbestehen des Auslandssemesters

Kann der Nachweis nach §5a, Satz 1 nicht erbracht werden, kann auf Antrag der Studierenden in begründeten Ausnahmefällen ersatzweise eine gleichwertige Hausarbeit, verfasst in einer Fremdsprache (i. d. R. Englisch), eingereicht werden. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 8 Status der Studierenden und Versicherungsschutz

- (1) Das Auslandssemester ist Bestandteil des Studiums. Während der Dauer des Auslandssemesters bleiben die Studierenden als ordentliche Studierende der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen immatrikuliert.
- (2) Die Studierenden haben eigenverantwortlich für einen ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere Kranken- und Haftpflichtversicherung sowie Unfallversicherung zu sorgen.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Ordnung tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Ludwigshafen, den 17.04.2019

gez. Prof. Dr. Haio Röckle
Dekan Fachbereich Dienstleistungen & Consulting
Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Impressum:
Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.